

Führen

Führen

Im Sinne des Waffengesetzes *führt* eine Waffe, wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb der eigenen Wohnung, eigener Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausübt.

Das gilt sowohl für das direkte bei sich tragen (in der Hand, umgehängt, geholstert, etc.), als auch für jene Situationen, bei denen die Waffe schnell zum Einsatz/ in Anschlag gebracht werden kann; insbesondere im Auto (Handschuhfach, Beifahrersitz, Rückbank, Kofferraum).

Wer seine Waffe tatsächlich nur transportieren, also von A nach B bringen möchte, sollte

A) Waffe und Munition getrennt von einander aufbewahren - auf jeden Fall die Waffe entladen!

B) Waffe und Munition in abgeschlossenen Behältnissen unterbringen (z.B. abschließbarer Koffer oder Gewehrfutteral)

Als Faustformel gilt: lieber zuviel als zu wenig!

Zu diesem Thema gab es bereits zahlreiche Diskussionen im Forum:

[waffentransport](#)

[Transport und Aufbewahrung](#)

[Transport von freien Waffen](#)

[Brauche ich denn einen Waffenschein?](#)

[WBK-pflichtige Waffen transportieren?](#)

[WaffG. - Transport von Freien Waffen bzw. Schreckschuss](#)

[Transport von Luftgewehren...](#)

[Frage bezüglich Transport und Minderjaehrigkeit](#)

[Führen in der Öffentlichkeit? \(offenes Führen von SSW\)](#)

[Sylvester unterwegs... \(SSW / Silvester\)](#)

[Schreckschusswaffe im Fahrzeug -> rechtlich](#)

[Darf ich meine Waffen im Auto geladen transportieren?](#)

[Polizeikontrolle / Abzugsschloss](#)

[Zeigt mir ihr Transportiert!](#)

[transport von signalwaffen](#)

[SSW führen in der Öffentlichkeit](#)

[Mitführen von Softairs](#)

[Transportieren durch Unberechtigte](#)

Hier noch ein Sonderfall:

[Transport von Feuerwerkskörpern](#)